

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Mittwoch, dem 04. April 2018, 19: 00 Uhr, im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 10
 Vbgm. Gerda ERDNER, ÖVP
 Vorsitzende bei TOP 10
 StR. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 StR. Josef RIEFFER, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Marco STEPAN, SPÖ
 StR. Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ
 UGR OSR Dipl.-Päd. Wolfgang WELSER, ÖVP
 GR Maria AUFEGGER, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR Paul KLINGER, ÖVP
 GR Alexander NERRADT, ÖVP
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP
 GR Franz SCHLERITZKO, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Christopher MAURER, FPÖ
 GR Manfred URBITSCH, FPÖ
 GR Walter KOGLER, Die Grünen – Horn
 GR Dr. Christa ECKHARD, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: GR Martin SEIDL, ÖVP
 GR Eleonora HENTSCHKE, SPÖ

wegen Befangenheit: Bgm. LAbg. Jürgen MAIER bei TOP 10

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. Mag. Gerhard Lentschig
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	StR. Ronald Zöchmeister
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2017 – Feststellung der Genehmigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2017 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat
 Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)
 Herrn Stadtrat
 Marco STEPAN (SPÖ)
 Herrn Stadtrat
 Ronald ZÖCHMEISTER (FPÖ)
 Herrn Gemeinderat
 Walter KOGLER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2017 als genehmigt gilt.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Ergänzungswahl in den Stadtrat

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Über die Ergänzungswahl in den Stadtrat ist eine Niederschrift gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung zu verfassen und von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unmittelbar nach der Ergänzungswahl zu unterschreiben. Von dieser liegt eine Kopie der Niederschrift als Anlage A bei.

Der Übersicht halber wird der Verlauf dieser Ergänzungswahl hier festgehalten.

Mit Wirksamkeit vom 23. März 2018 ist Herr Stadtrat a.D. Gregor Seidl aufgrund des Verzichtes aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Mit dem Verlust des Gemeinderatsmandates ist auch der Verlust des Amtes eines Mitgliedes des Stadtrates verbunden.

Somit ist eine Ergänzungswahl in den Stadtrat notwendig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Walter Kogler

Das Mitglied des Gemeinderates: Manfred Urbitsch

Aufgrund des der ÖVP zukommenden Anspruches auf die Besetzung dieses Stadtrates wurde von der Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in den Stadtrat eingebracht:

Gemeinderat Dr. Heinrich Nagl

Gemäß § 103 der NÖ Gemeindeordnung 1973 können in den Stadtrat nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel sind gleichfalls ungültig.

Nach Abgabe der Stimmzettel und deren Auszählung gibt der Bürgermeister folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 27
Gültige Stimmen: 27
Ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen lauten auf
das Gemeinderatsmitglied Dr. Heinrich Nagl: 27 Stimmzettel

Gemeinderat Dr. Heinrich Nagl ist somit zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Der Gewählte erklärt über Befragen, die Wahl anzunehmen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Aufgrund des rechtskräftigen Verzichtes von Herrn StR. a.D. GR Seidl auf sein Gemeinderatsmandat, der Wahl von Herrn Dr. Heinrich Nagl in den Stadtrat und der Einberufung von Herrn Franz Schleritzko in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn sind Ergänzungswahlen in den

Ausschuss für Verwaltung

Finanzausschuss

Prüfungsausschuss

erforderlich.

Die Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) hat einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahlen eingebracht.

Ausschuss für Verwaltung GR Franz Schleritzko

Finanzausschuss GR Franz Schleritzko

Prüfungsausschuss GR Franz Schleritzko

Gemäß § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 können die von den Wahlparteien für diese Ausschüsse vorgeschlagenen gemeinsam in einem Wahlvorgang gewählt werden.

Gemäß § 103 NÖ Gemeindeordnung 1973 können in die Gemeinderatsausschüsse nur Vorgeschlagene gewählt werden.

Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Leere Stimmzettel sind gleichfalls ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Walter Kogler

Das Mitglied des Gemeinderates: Manfred Urbitsch

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

Abgegebene Stimmen: 27

Gültige Stimmen: 27

Ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

27 auf GR Franz Schleritzko

Über Befragung teilt GR Franz Schleritzko mit, dass er die Wahl annimmt.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Herr StR. a.D. Gregor Seidl ist aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn ausgeschieden.

Daher ist die Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung erforderlich.

Die Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag, lautend auf
GR Franz Schleritzko,

eingebracht.

Die Wahl hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Gültig wählbar ist nur Herr GR Franz Schleritzko.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Walter Kogler

Das Mitglied des Gemeinderates: Manfred Urbitsch

Wahlergebnis: 27 abgegebene Stimmzettel

0 ungültige Stimmzettel

27 gültige Stimmzettel, lautend auf GR Franz Schleritzko

Herr GR Franz Schleritzko erklärt über Befragen die Annahme der Wahl.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Abwasserbeseitigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Herr StR. a.D. Gregor Seidl ist aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn ausgeschieden.

Daher ist die Wahl eines Vertreters der Stadtgemeinde Horn in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Horn für Wasserversorgung erforderlich.

Die Wahlpartei „Jürgen Maier und sein Team“ (ÖVP) hat einen Wahlvorschlag, lautend auf

StR. Dr. Heinrich Nagl,

eingebraucht.

Die Wahl hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Gültig wählbar ist nur Herr StR. Dr. Heinrich Nagl.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Walter Kogler

Das Mitglied des Gemeinderates: Manfred Urbitsch

Wahlergebnis: 27 abgegebene Stimmzettel

0 ungültige Stimmzettel

27 gültige Stimmzettel, lautend auf StR. Dr. Heinrich Nagl

Herr StR. Dr. Heinrich Nagl erklärt über Befragen die Annahme der Wahl.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

A) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 451/4, EZ 1666, KG 10027 Horn, an die Fa. Leopold Lunzer GesmbH

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Der Verkauf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 451/4, EZ 1666, KG 10027 Horn, mit der Widmung Öffentliches Gut, Verkehrsfläche, im Ausmaß von 41 m² an die Fa. Leopold Lunzer GesmbH, 3580 Horn, Breiteneicher Straße 9, zu einem Kaufpreis von EUR 1.435,00 (EUR 35,00/m²) wird genehmigt. Dieser Kaufpreis enthält keine Umsatzsteuer, die Verkäuferin wird eine Umsatzsteuer auch nicht gesondert in Rechnung stellen.

Der vorstehende Kaufpreis ist durch Überweisung auf ein von der Verkäuferin zu benennendes Konto binnen 14 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung des Vertrages zu entrichten.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den rechtlichen und tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit dem Tag der Unterfertigung des Vertrages durch sämtliche Parteien. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen Auslagen werden, unbeschadet der auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffende Solidarhaftung, im Innenverhältnis von der Käuferin getragen, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat die Verkäuferin zu entrichten. Eine Besicherung dieser die Käuferin treffende Zahlungsverpflichtung wird von der Verkäuferin nicht begehrt.

Der Verkauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

B) Anpassung des Pachtvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Jagdgesellschaft Horn betreffend das Grundstück Nr. 451/1, EZ 1666 KG 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Die nachstehenden Änderungen des Pachtvertrages vom 29. Dezember 2006 zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Jagdgesellschaft Horn, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2006, TOP 02 D, betreffend das Grundstück Nr. 451/4, EZ 1666 KG 10027 Horn, werden rückwirkend mit 01. Jänner 2018 genehmigt:

Punkt I 2. Satz lautet neu:

„I.

Vertragsgegenstand

Die Verpächterin verpachtet und übergibt und die Pächterin pachtet und übernimmt von ersterer eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 451/1, EZ 1666, Grundbuch 10027 Horn, im Ausmaß von 6.789 m² laut Skizze.“

Punkt II 1. und 2. Satz lauten neu:

„Der Jahrespachtzins beträgt EUR 321,78 (in Worten: dreihunderteinundzwanzig Cent achtundsiebzig) zuzüglich der Umsatzsteuer.

Dieser Pachtzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015 mit der Ausgangsbasis Gesamtindex Jänner 2018 und der Vergleichsbasis Index vom Jänner des jeweiligen Pachtjahres.“

Alle sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 29. Dezember 2006 bleiben unverändert vollinhaltlich weiterhin aufrecht.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

C) Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und Herrn Ing. Othmar Zimmel betreffend das Grundstück Nr. 362/4, Grundbuch 10027 Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und Herrn Ing. Othmar Zimmel womit die Stadtgemeinde Horn für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des Grundstückes Nr. 362/4, KG 10027 Horn, Herrn Ing. Othmar Zimmel sowie an dessen Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz des Grundstückes 1595/22, KG 10027 Horn, das unentgeltliche Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wie folgt beschrieben eingeräumt wird, wird genehmigt.

Herrn Ing. Othmar Zimmel sowie dessen Rechtsnachfolger sind berechtigt, über die im angeschlossenen Lageplan schraffiert eingezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 362/4 gemeinsam mit der Liegenschaftseigentümerin zu gehen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren sowie die für die widmungsgemäße Verwendung des herrschenden Grundstückes als Bauplatz erforderlichen Versorgungsleitungen entsprechend dem angeschlossenen Lageplan auf eigene Kosten bis zur öffentlichen Verkehrsfläche zu verlegen, instand zu halten und zu warten.

Die Schäden die allenfalls am dienenden Grundstück durch die Ausübung der Dienstbarkeit entstehen, sind dem jeweiligen Grundeigentümer zu ersetzen. Die Kosten der Erhaltung der vorgenannten Teilfläche als Weg sind anteilig vom jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Nr. 1595/22 zu 10 % zu tragen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Auslagen hat Herrn Ing. Othmar Zimmel zu begleichen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: StR. Dr. Heinrich Nagl

D) Verkauf des Grundstückes Nr. 431/4, EZ 1511 KG 10027 Horn, an die Schleritzko & Partner GesmbH & Co KG

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Der Verkauf des Grundstückes Nr. 431/4, EZ 1511 KG 10027 Horn, mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet im Ausmaß von 606 m² an die Schleritzko & Partner GesmbH & Co KG, Bürgerspitalstraße 8, 3580 Horn, zu einem Kaufpreis von EUR 21.210,00 (EUR 35,00/m²) wird genehmigt.

Dieser Kaufpreis enthält keine Umsatzsteuer, die Verkäuferin wird eine Umsatzsteuer auch nicht gesondert in Rechnung stellen.

Der vorstehende Kaufpreis ist durch Überweisung auf ein von der Verkäuferin zu benennendes Konto binnen 14 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung des Vertrages zu entrichten.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den rechtlichen und tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit dem Tag der Unterfertigung des Vertrages durch sämtliche Parteien.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und sonstigen Auslagen werden, unbeschadet der auch die Verkäuferin nach außen gesetzlich treffende Solidarhaftung, im Innenverhältnis von der Käuferin getragen, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat die Verkäuferin zu entrichten. Eine Besicherung dieser die Käuferin treffende Zahlungsverpflichtung wird von der Verkäuferin nicht begehrt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Es wird beantragt, folgende Subventionen zu vergeben:

Parkinson Selbsthilfe NÖ, Arbeitsgruppe Horn Subvention 2018	EUR 150,00
Lesefest Gymnasium Horn Subvention 2018	EUR 250,00
Waldviertelakademie Subvention 2018	EUR 500,00
Kunstverein Horn Subvention 2018	EUR 5.000,00
Big Band Formation Horn Subvention 2018	EUR 700,00
Dorferneuerungsverein Doberndorf Subvention 2018	EUR 300,00
Dorferneuerungsverein Breiteneich Subvention 2018	EUR 300,00
Valeria Lehner für Kunstprojekt im Rahmen des Viertelfestivals Waldviertel	EUR 500,00
Szene Waldviertel 2018 - Festival - Leistungen d. Wirtschaftshofes in d. Höhe v. - Eröffnungsempfang	EUR 15.000,00 EUR 1.500,00 EUR 700,00
FF Breiteneich Subvention für die Unterstützung bei der Sanierung der Fassade und von	EUR 2.500,00
Ankauf HLF3 - Umsatzsteuerrückvergütung durch Land NÖ Rückerstattung des anteiligen Betrages an die FF Horn	EUR 20.831,32
Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn, Ansuchen vom 05.02.2018 betreffend die Gewährung einer Subvention iZm Kanalerrichtungs- bzw. -umbauarbeiten	EUR 5.000,00
Musikschulmanagement NÖ „Prima la Musica“ Subvention 2018	EUR 250,00”

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2017 sowie des geprüften Jahresabschlusses 2016 einschließlich des Lageberichtes mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. – sowie Bericht des Prüfungsausschusses

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Stadtrat Dr. Heinrich Nagl für die verhinderte Gemeinderätin Eleonora Hentschke

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2017 enthält die Gebarung der gesamten Verwaltung der Stadtgemeinde Horn.

Aufgrund des Haushaltsergebnisses konnten alle Zuführungen von den ao. Vorhaben zum Zwecke des Haushaltsausgleiches wie folgt entfallen:

2/240500+910051 Zuführung ao. Vorhaben 2405 EUR 24.800,00

2/980000+910036 Zuführung ao. Vorhaben 8400 EUR 38.600,00

Die Leistungen aus den Leasingverträgen betreffend das Landeskrankenhaus Waldviertel Horn sind gemäß dem am 01. Jänner 2006 in Kraft getretenen Übergabevertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich und dem (seinerzeitigen) Krankenanstaltenverband Waldviertel, unter Beitritt der Stadtgemeinde Horn hinsichtlich der Bestimmungen des Abschnittes II – Rechtsbereinigung erfasst und dargestellt und ebenso

- der Beitrag zum NÖ Krankenanstaltensprengel (EUR 1.874.481,71 - 2016: EUR 1.643.060,46) und
- der NÖGUS Standortbeitrag (EUR 481.343,00 - 2016: EUR 428.780,06) sowie
- sämtliche Transferzahlungen:
 - u.a.
 - Jugendwohlfahrtsumlage (EUR 150.969,82 - 2016: EUR 130.159,92)
 - Sozialhilfebeitrag (EUR 1.192.369,35 - 2016: EUR 994.683,40)
 - Hilfe zum Lebensunterhalt – 50%iger Aufwand (EUR 229.484,28 - 2016: EUR 253.984,86)

Mit dem Finanzausgleich 2017 ist jedoch ein Einmaleffekt dahingehend eingetreten, als dass aufgrund einer Umstellung die Auszahlung der Ertragsanteile – somit auch die Vorabzüge wie Sprengel- und Standortbeiträge, etc. – nunmehr entgegen der bisherigen Praxis für den aktuellen

Monat erfolgt und nicht im Nachhinein, weshalb im Jahr 2017 die Ertragsanteile/Vorabzüge/Ausgaben für Dezember 2016 inkludiert sind.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist folgende Beträge aus:

(alle Beträge in EUR)	Einnahmen SOLL	Ausgaben SOLL
ORDENTLICHER HAUSHALT	18.709.360,48	18.590.613,80
HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0-9)		
SOLL-Überschuss		118.746,68
<hr/>		
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	1.606.036,10	1.569.859,50
(Vorhaben 0290-8590)		
SOLL-Überschuss Vorjahr Abwicklung	812.191,90	
SOLL-Abgang Vorjahr Abwicklung	- 39.161,15	
SOLL-Überschuss		809.197,35
<hr/>		
Summe des Rechnungsabschlusses 2017	21.088.417,33	21.088.417,33

Der Rechnungsabschluss 2017 ist ordnungsgemäß ab 05. März 2018 im Stadtamt Horn durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen.

Die Auflegung wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Es wurden bis heute keine Stellungnahmen eingebracht.

Gleichzeitig mit Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 jeder im Gemeinderat vertretenen Partei eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 ausgefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 15. März 2018 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Der Bericht wird verlesen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat gemäß § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der geprüfte Jahresabschluss 2016 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers für die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis gebracht.

Für diese Gesellschaft – es handelt sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UBG – hat die GS Wirtschaftsprüfung GmbH, Weitra, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vorgenommen und der Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 14. September 2017 liegt vor. Der Bericht beinhaltet u.a. sowohl die Bilanz zum 31.12.2016 als auch den Lagebericht 2016.

Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Die Bilanzsumme 2017 beträgt EUR 9.728.584,38 und das Eigenkapital zum Bilanzstichtag EUR 2.123.435,19.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von EUR 220.535,29 bei Umsatzerlösen von EUR 637.022,38 aus.

Nach Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 298.383,92.

Die Gesellschaft beschäftigt eine Dienstnehmerin.

Gemäß Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag wird – so im Lagebericht ausgeführt – die Geschäftstätigkeit auf das Verwalten der an die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Horn) vermieteten Objekte fortgesetzt und die Gesellschaft wird die Sanierung von leerstehenden Wohnungen konsequent fortsetzen, damit das Mietausfallsrisiko wegen Leerstand so gering wie möglich gehalten werden kann.

Seit 01.01.2015 gehört auch die Verwaltung des Gebäudes „Kunsthause Horn“ sowie die Vermietung der im Haus befindlichen Räumlichkeiten zum Geschäftsfeld der Gesellschaft. In diesem werden Gästezimmer und Veranstaltungsräumlichkeiten zur Vermietung angeboten. Die Umsatzerlöse im Bereich Vermietung von Verwaltungs- und Wohngebäuden im Jahr 2016 waren zum Großteil gleichbleibend, da keine Indexanpassungen vorzunehmen waren. Bei der Vermietung des „Kunsthause Horn“ kam es wiederum zu leichten Umsatzrückgängen vor allem durch die geringere Auslastung der Veranstaltungssäle und Dauervermietungen. Nennenswerte Instandhaltungen wurden im Jahr 2016 nur im Bereich der Gemeindewohnhäuser in Form einer Generalsanierung (Sportplatzweg 4/6) durchgeführt. Die Betriebskosten im „Kunsthause Horn“ sind im Vergleich zum Vorjahr nur marginal gestiegen. Es ist weiterhin eine Dienstnehmerin im Kunsthaus beschäftigt. Weiteres Personal ist nicht geplant.

Im Bereich der Finanzierung gab es keine wesentlichen Änderungen. Das Liquiditätsrisiko wird derzeit durch die laufende planmäßige Mietenverrechnung und die mittel- und langfristige Finanzierung bei Kreditinstituten als gering eingeschätzt.

Ein Reorganisationsbedarf nach § 22 URG ist nicht gegeben, weil die Eigenmittelquote mehr als 8 % (21,8 % per 2016) beträgt.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) fest:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.“

Im Bestätigungsvermerk lautet das Prüfungsurteil ohne Einwendungen, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht einschließlich der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung des Abschlussprüfers in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Der Überschuss 2017 der Hauptverwaltung ist dem Voranschlag 2018 zuzuführen.

Der SOLL-Überschuss-Betrag des ao. Haushaltes von EUR 809.197,35 ist in einem Nachtragsvoranschlag 2018 darzustellen.

Der Rechnungsabschluss 2017 samt den darin enthaltenen Abweichungen vom Voranschlag 2017 wird genehmigt und die Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ausgesprochen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 einschließlich des geprüften Lageberichtes 2016 sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. werden zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Erhöhung des bestehenden Darlehens zur Finanzierung des Interessentenbeitrages der Stadtgemeinde Horn zu den Baukosten des Projekts „Hochwasserschutz Mödring“ der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Umsetzung der linearen Maßnahmen im Ortsgebiet von Mödring

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Die Erhöhung des bestehenden Kredits für die Hochwasserschutzmaßnahmen Mödringbach bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem derzeit aushaftenden Kreditbetrag von EUR 480.202,29 um weitere EUR 100.000,00 zur Finanzierung des Interessentenbeitrags im Rahmen der Fortsetzung des Hochwasserschutzprojekts der Wildbach- und Lawinenverbauung, nämlich Errichtung von linearen Maßnahmen im Ortsgebiet von Mödring, wird genehmigt. Die Konditionen bleiben unverändert und beträgt der Zinssatz weiterhin 0,69% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in 47 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von EUR 11.883,38, beginnend am 30.06.2018 sowie einer am 31.12.2041 fälligen Restrate in Höhe von EUR 11.883,38.

Diese Krediterhöhung bedarf gemäß § 90 Abs. 1 Z. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht der Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Krediterhöhung ist im Voranschlag 2018, außerordentlicher Haushalt, beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt. Die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen und aus allgemeinen Bedeckungsmitteln zu finanzieren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Bgm. Maier übergibt den Vorsitz an Vbgm. Erdner und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT

Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30172020/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Horn, Bauabschnitt 20

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 07. März 2018:

„Die Stadtgemeinde Horn erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-30172020/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Horn, Bauabschnitt 20.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Bgm. Maier betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Sitzungssaal.

11. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines befristeten Nutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Fa. Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH betreffend die Aufstellung und den Betrieb einer digitalen Werbe- und Informationsstele im Stadtgebiet

Referent: Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines auf die Dauer von 5 Jahren befristeten Nutzungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Fa. Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH, Gutheil-Schoder-Gasse-17, 1230 Wien, betreffend die Aufstellung und den Betrieb einer beidseitigen digitalen Werbe- und Informationsstele im Ausmaß von 210 cm Höhe, 95 cm Breite und 30 cm Tiefe mit jeweils 47 Zoll großen Bildschirmen im Zentrum der Stadt Horn wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Horn hat die Einholung allfälliger Genehmigungen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu verantworten und übernimmt die Investitionen für die Herstellung der Fundamente, der Stromanschlüsse und die laufenden Stromkosten der Werbe- und Informationsstele, welche durch die Fa. Digilight kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Nutzungszeit der Bildschirme ist täglich von 6 bis 24 Uhr. Eine Änderung der Zeiten ist im Einvernehmen möglich, wenn dadurch die Nutzungsintensität verbessert werden kann.

Die Stadtgemeinde Horn wird die Bildschirme zur Information über die Stadtgemeinde und die Gemeindebetriebe nutzen. Von der Fa. Digilight wird der Stadtgemeinde Horn kostenlose Sendezeit in Höhe von 25% der Gesamtsendezeit garantiert. Die Sendezeit wird möglichst gleichmäßig über den Tag verteilt.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Installation der Bildschirme und wird befristet auf 5 Jahre abgeschlossen. Danach läuft der Vertrag, sofern er nicht gekündigt wurde, unbefristet weiter. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Stadtgemeinde Horn verzichtet für die Dauer von 5 Jahren auf eine Kündigung.

Die Fa. Digilight ist verpflichtet die Screens für die Dauer der Vertragszeit in einem ordnungsgemäßen und funktionstüchtigen Zustand zu erhalten. Allfällige Reparaturen sind von der Fa. Digilight unverzüglich zu veranlassen. Die Kosten für die Instandhaltung werden von der Fa. Digilight getragen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

12. TAGESORDNUNGSPUNKT

Festsetzung der Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung der Volksschulkinder ab dem Jahr 2018

Referentin: Stadträtin Maria van Dyck

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Familien und Generationen am 27. Februar 2018:

„Im Rahmen der Ferienbetreuung der Volksschulkinder sollen ab dem Jahr (Sommer) 2018 folgende Kostenbeiträge an die Eltern zur Verrechnung gelangen:

Betreuung Kostenbeitrag	1. Kind	2. Kind derselben Familie	3. Kind und jedes weitere Kind der- selben Familie
1 Tag pro Woche	EUR 25,00 / Woche	EUR 17,50 / Woche	EUR 8,75 / Woche
2 Tage pro Woche	EUR 30,00 / Woche	EUR 21,00 / Woche	EUR 10,50 / Woche
3 Tage pro Woche	EUR 40,00 / Woche	EUR 28,00 / Woche	EUR 14,00 / Woche
4 Tage pro Woche	EUR 45,00 / Woche	EUR 31,50 / Woche	EUR 15,75 / Woche
5 Tage pro Woche	EUR 50,00 / Woche	EUR 35,00 / Woche	EUR 17,50 / Woche“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Straßen- und Gehsteiginstandsetzungsarbeiten für die Jahre 2018 bis 2020

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 20. März 2018 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 22. Februar 2018:

„Die Vergabe der Straßen- und Gehsteiginstandsetzungsarbeiten für die Jahre 2018 bis 2020 an den Best- und Billigstbieter Fa. Hengl Bau GmbH, 3721 Limberg, Hauptstraße 39, mit einer Angebotssumme von:

netto EUR 97.217,60

+ 20% USt EUR 19.443,52

brutto EUR 116.661,12

wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 14 und 15 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Ehrungen

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Vertreter der SPÖ:

Marco Stepan, Stadtrat

Vertreter der FPÖ:

Ronald Zöchmeister, Stadtrat

Vertreter der Grünen – Horn:

Walter Kogler, Gemeinderat

Die Vizebürgermeisterin als Vorsitzende:

Gerda Erdner

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom